



Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtstraße 2b  
1030 Wien

## BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
GZ.BMF-	BAK/KS-	Christian Prantner	DW 2511	DW 2693	24.02.2014
400202/0001- GSt/Pr/MN					
III/6/2014					

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenversorgungsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzesentwurf stellt noch keine Umsetzung der Solvabilität II - Richtlinie dar, sondern es soll die Grundlage für das neue Aufsichtsregime bilden.

Wie sich die neuen Regeln eines risikoorientierten Aufsichtssystems nach Solvabilität II auf das Versicherungsgeschäft (Produktpalette, Prämienhöhe) mit VerbraucherInnen auswirken werden, ist noch nicht klar. Jedoch bereits mit der Unisex-Umstellung mit Jahresbeginn 2013 verzeichnete die Arbeiterkammer eine Aufwärtsbewegung bei den Prämien (Neugeschäft), wobei die österreichischen Versicherer die gestiegenen Prämien für Personenversicherungsverträge – neben dem Wirksamwerden der Unisex-Regelung – auch mit der bevorstehenden Solvabilität II-Einführung begründeten.

In der Versicherungswirtschaft diskutierte Neuerungen in der Produktpalette durch Solvabilität II, wie insbesondere bei kapitalbildenden Lebensversicherungen, sollen nicht dazu führen, dass ein genereller Risikotransfer zu den VersicherungsnehmerInnen erfolgt, indem Kapitalmarkt- bzw. Veranlagungsrisiken weg vom Versicherungsunternehmen hin zu den PolizzeninhaberInnen von kapitalbildenden Lebensversicherungen verschoben werden.

Wenn das Veranlagungsrisiko zunehmend den VersicherungsnehmerInnen aufgebürdet wird, dann bedeutet dieser Risikotransfer potentiell höhere Verlustmöglichkeiten bzw. ein Anstieg jenes Risikopotentials, das im Gefolge der Finanzkrise ab 2008 bei den kapitalmarktbasierten Versicherungsanlageprodukten (vor allem fondsgebundene Lebensversicherungen, prämiengeförderte Zukunftsvorsorgeverträge) deutlich sichtbar wurde. Kosten und Risikoverteilung des neuen Aufsichtsregimes dürfen nicht ausschließlich zu Lasten der VerbraucherInnen gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske

Präsident

**F.d.R.d.A.**

Melitta Aschauer-Nagl

iV des Direktors

**F.d.R.d.A.**